

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2017/355**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, am 27.11.2017 TOP:  
Feuerschutz

**Pflegemaßnahmen und Fällungen von Bäumen im Stadtgebiet 2017/2018**

Die nachfolgend aufgelisteten Baumpflegearbeiten bzw. Baumfällungen sind in den Fachteams geprüft worden und sind aus Gründen der Verkehrssicherung notwendig:

**OT Laatzen**

- Engerode Wanderweg 1 Pappel mit eingewachsenem Zwiesel muss gefällt werden.
- Schule Alte Rathausstr. 1 Eiche mit abgestorbener Krone muss gefällt werden.
- Wiesendachhaus 1 Kastanie mit Morschungen im Stamm muss gefällt werden.  
1 Weide mit Morschungen im Stamm muss gekappt werden.
- Park Alte Rathausstr. 1 Ahorn mit eingewachsenem Zwiesel muss gefällt werden. Trotz Kronensicherung droht der Baum auseinander zu brechen.
- KiTa An der Masch 1 Ahorn mit abgestorbener Krone und Höhlungen im Stammbereich muss gefällt werden.
- Parkplatz EKS 2 Eichen mit abgestorbener Krone müssen gefällt werden.
- Ahornstr. 1 Ahorn mit Stammschäden und Morschungen im Stamm- und Kronenbereich muss gefällt werden.
- KSP an der AES 2 wild aufgelaufene Robinien mit hohem Totholzanteil müssen gefällt werden.
- Ohestr. 1 Pappel mit Morschung im Stammbereich und hohem Totholzanteil muss gefällt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 67 Ac		Fbl 6			

Park Grasdorf	1 Pappel mit hohem Totholzanteil in der Krone und Morschungen im Stammbereich muss gefällt werden.
GS Pestalozzistr.	1 Ahorn mit auseinanderbrechender Krone muss gefällt werden.
Am Brocksberg	1 schräg stehende Robinie muss gefällt werden. Bei 4 Robinien wird die Krone um ca. 20-25 % reduziert.
FH Ahornstr.	1 Zierkirsche mit Fruchtkörpern von holzerstörenden Pilzen muss gefällt werden.
aquaLaatzium	1 wild aufgelaufene, sehr schräg stehende Pappel muss gefällt werden.

### **OT Rethen**

Hildesheimer Str.	1 Linde mit hohem Totholzanteil und Höhlungen in der Krone muss gefällt werden.
-------------------	---

### **OT Ingeln-Oesselse**

Hasselweg	1 Kastanie mit abgestorbener Krone muss gefällt werden.
-----------	---

Entsprechende Ersatzpflanzungen werden im Frühjahr 2018 durchgeführt.

Bei der Fällung von Bäumen mit Höhlungen wird aus artenschutzrechtlichen Gründen die Fledermausbeauftragte der Region Hannover beteiligt, um die notwendige Anzahl von Ersatzquartieren festzulegen.

Im Auftrag

Axel Grüning